

Wie Röstli und Co. die SRG in die Enge treiben

Dennis Bühler

Obwohl die Halbierungsinitiative im Frühling klar abgelehnt worden ist, steht das Schweizer Radio und Fernsehen weiterhin unter massivem Druck von rechts. Der Plan: Die Redaktionsfreiheit soll unterbunden werden.

Von Dennis Bühler (Text) und Fede Yankelevich (Illustration), 20.07.2026

Rund vier Monate musste sich Thomas Matter gedulden, bis er doch noch einen Sieg über die SRG bejubeln konnte.

Zwar scheiterte der Zürcher SVP-Nationalrat Anfang März krachend mit seinem Versuch, die SRF-Gebühren von 335 auf 200 Franken zu senken – 62 Prozent der Stimmenden sagten Nein zu der von ihm konzipierten Halbierungsinitiative. Anfang Juli aber gab ihm die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) recht: Sie rügte einen im vergangenen November ausgestrahlten «Tagesschau»-Beitrag zur Neugründung der AfD-Jugendorganisation, weil die SRF-Korrespondentin linke Proteste gegen die Veranstaltung als «bunt und friedlich» bezeichnet und darin eine «wehrhafte Demokratie» erkannt hatte, obwohl es zu Sachbeschädigungen und zu vereinzelt Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und Polizeibeamtinnen gekommen war. Damit, so fünf der neun UBI-Mitglieder, habe die Korrespondentin die Fernsehzuschauer «einseitig zu Lasten der AfD» informiert, «was die freie Meinungsbildung des Publikums verunmöglichte».

Direkte Konsequenzen hat der Entscheid weder für die TV-Journalistin noch für SRF. Doch wenn es nach Thomas Matter und seinem engsten medienpolitischen Verbündeten und Parteikollegen Gregor Rutz geht, soll sich das mit dem Inkrafttreten der neuen SRG-Konzession Anfang 2029 ändern. Vor allem aber: Auch SVP-Medienminister Albert Röstli scheint ernsthaft mit dem Gedanken zu spielen, die UBI und allenfalls auch die ihr vorgelagerten Ombudsstellen mit der Kompetenz auszustatten, Bussen auszusprechen.

Für die Programmautonomie der SRG und die Medienfreiheit an sich wäre das ein herber Schlag. Und das ist nicht die einzige Gefahr, die dem medialen Service public droht: Wegen des vom Bundesrat verordneten Spardiktats müssen Hunderte Stellen gestrichen werden. Besonders davon betroffen soll die Kulturberichterstattung sein. Die im Verlegerverband vereinigten privaten Grossverlage pochen zudem darauf, dass die SRG ihr Sport- und Unterhaltungsangebot reduziert und ihre Onlinetätigkeiten beschränkt, womit es den gebührenfinanzierten Sendern schwererfiele, das Publikum zufriedenzustellen und jüngere Zielgruppen zu erreichen.

All das zeigt: Das klare Nein zur Halbierungsinitiative hat die politische Diskussion über die SRG nicht beruhigt. Im Gegenteil: Ihre Gegner attackieren sie weiterhin frontal – und agieren dabei auf mindestens vier Ebenen, wie wir in diesem Beitrag darlegen.

Dabei zählen die Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine neue Waffe: KI-gestützte Analysen. Mit künstlicher Intelligenz soll bewiesen werden, was Matter, Rutz und Röstli seit Jahren behaupten: dass die SRG-Berichterstattung starke linke Schlagseite habe.

1. Die Datenoffensive

Mitte Mai erhält Gianna Luzio, die Direktorin des Bundesamts für Kommunikation (Bakom), brisante Post. Im Brief, in den die Republik gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung Einsicht erhalten hat und den als Kopie auch Uvek-Generalsekretär Yves Bichsel erhielt – Röstlis Mann fürs Grobe –, heisst es: «Die Revision der SRG-Konzession wird eines Ihrer ersten grossen Dossiers sein. Ich erlaube mir, Ihnen eine Datengrundlage zu liefern, während Sie sich mit den Dossiers vertraut machen – eine Grundlage, die in dieser Form bisher nicht existierte.»

Der Schweizerische Verein für ausgewogene Berichterstattung (SVFAB) habe bei rund 30'000 Sendungen, die das Schweizer Fernsehen seit dem Jahr 1968 ausgestrahlt habe, überprüft, ob sie Artikel 4 des Radio- und Fernsehgesetzes genügen, berichtet sein Präsident. In jenem Gesetzesartikel ist unter anderem festgehalten, dass redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darzustellen haben, damit sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Das Ergebnis der Analysen lässt sich online nachlesen, auch wenn die Website des Vereins ziemlich unübersichtlich ist: Mittels KI-Prompt und Texten von Sendungstranskriptionen lasse sich anhand von 15 Kriterien nachweisen, dass SRF systematisch unausgewogen berichte, und zwar mit einer linken Tendenz.

Den Untersuchungen des SVFAB fehle es an Transparenz, sagen die zwei Medienforscher Vinzenz Wyss von der ZHAW und Linards Udris von der Universität Zürich auf Anfrage der Republik. Beide beschäftigen sich seit langem intensiv mit Qualitätsmessungen und der SRG.

«Bereits im Forschungsdesign stellen sich viele theoretische Fragen bezüglich Validität», sagt Wyss. «Völlig intransparent bleibt aber die Analyse mithilfe von KI.» So widerspreche es sauberem wissenschaftlichem Vorgehen, einfach KI-Systeme Fragen beantworten zu lassen, ohne die Vorgehensweise nachvollziehbar zu machen. «Bei einer so anspruchsvollen Klassifizierung bräuchte es mindestens eine Überprüfung der KI-Ergebnisse anhand händischer Annotation.» Ferner kritisiert Wyss, dass die Studie keinem Reviewprozess unterzogen worden sei, wie es in der seriösen Wissenschaft zwingend sei.

Auch Udris hält wenig von der angewandten Methodik: «Es wird zu wenig klargemacht, wie der Verein die 15 Kriterien konkret operationalisiert hat, wie die erzielten Werte auf den jeweiligen Zehnerskalen normativ zu interpretieren sind und ob menschliche Codierer zu ähnlichen Ergebnissen kämen wie die eingesetzten Large Language Models.»

Hinter dem im vergangenen Jahr gegründeten Verein SVFAB stehen die beiden Freunde David Schläpfer und Jürg Rückmar. Ersterer ist IT-Spezialist und hat sich in der Vergangenheit unter anderem als Life Coach, Inhaber eines Schlüssel-Services und Importeur von Kontaktlinsen versucht. Zudem unterstützte der Zürcher als «Datedoctor» Flirtwillige, damit diese den «grössten Konflikt unserer Zeit» bewältigen können, nämlich jenen «zwischen Mann und Frau». Politisch ist er ein unbeschriebenes Blatt. Rückmar kandidierte 2022 für die Coronaskeptiker-Vereinigung Aufrecht für den Regierungsrat des Kantons Schwyz, nach einem Umzug in den Kanton Glarus trat er dort

im Jahr darauf als Parteiloser bei den Nationalratswahlen an; beide Male blieb er chancenlos, nutzte die Gelegenheit aber, um in Medienberichten gegen Bundesbern zu wettern und Verschwörungserzählungen zu verbreiten.

Unzufrieden sind die beiden nicht nur wegen der angeblichen Unausgewogenheit der SRG, sondern auch, weil es der UBI an Sanktionsmöglichkeiten fehlt. «Stellen Sie sich eine Fussballliga vor, in der zwar ein Regelbuch existiert, aber niemand pfeift», schrieb Schläpfer im Brief an Bakom-Direktorin Luzio. «Die Spieler regulieren sich selbst, und der Ligaverband prüft Beschwerden nur, wenn ein Zuschauer sie einreicht – Monate später, ohne Konsequenzen. Genau so funktioniert die heutige Qualitätsaufsicht über die SRG.»

In einer online veröffentlichten Broschüre schlägt der SVFAB die Gründung eines unabhängigen Mediengerichts mit hauptamtlichen Richtern vor, die bei Verstössen gegen das Radio- und Fernsehgesetz Bussgelder verhängen können. Je nach Schwere sollen diese zwischen 10'000 und 500'000 Franken betragen.

Noch hat das KI-Projekt des Vereins wenig Aufmerksamkeit erlangt: So musste eine Mitte Juni anberaumte Medienkonferenz auf dem Zürcher Uetliberg mangels Anmeldungen kurzfristig abgesagt werden.

Politisch aber könnten die vermeintlich objektiven und unvoreingenommenen KI-Analysen aus drei Gründen Wirkung entfalten:

Erstens ist den Unterlagen zu entnehmen, dass der rechtsbürgerliche FDP-Nationalrat Marcel Dobler, der sich als Mitglied des Initiativkomitees für die Senkung der Serafe-Gebühren auf 200 Franken einsetzte, mit dem SVFAB kooperiert hat und dem Verein einen Briefwechsel mit einer hochrangigen SRG-Vertreterin zukommen liess. Damit verfügt der Verein über eine Verbindung ins eidgenössische Parlament.

Zweitens wird nicht nur in der Deutschschweiz mithilfe von KI Stimmung gegen die SRG gemacht, sondern auch in der Romandie: Dort versucht das konservative Onlinemedium «Le Peuple» seit letztem Dezember, die ideologische Ausrichtung der wichtigsten Nachrichtensendungen von RTS zu bestimmen (wobei es bisher allerdings eine nur sehr schwach ausgeprägte Linkstendenz feststellte).

Und drittens passt die Erzählung des angeblich linken Radios und Fernsehens und der zahllosen UBI perfekt zum Narrativ, das Albert Rösti und seine SVP-Verbündeten im Abstimmungskampf aufgebaut haben und das Medienminister Rösti am Abend des 8. März an einer denkwürdigen Medienkonferenz ungeachtet des Resultats noch einmal ins Zentrum seiner Analyse des Abstimmungsergebnisses stellte.

2. Die Handschrift von Albert Rösti

Ein paar Stunden, nachdem das deutliche Nein zur 200-Franken-Initiative feststand, tritt Albert Rösti vor die Presse. Und sagt schon nach wenigen Minuten: «Wir stellen fest, dass die Ja-Stimmen zur Initiative ernst genommen werden müssen.»

Ein Thema ist dem Medienminister, der bis zu seiner Wahl in den Bundesrat selbst im Komitee der Halbierungsinitiative sass, besonders wichtig: «Auffällig häufig wurden im Abstimmungskampf Ausgewogenheit und Sachgerechtigkeit der Angebote diskutiert», sagt er. «Diese Diskussion wird im Zuge der neuen Konzession sicher vertieft weitergeführt.»

Dass die offizielle Nachwahlbefragung einige Wochen später aufzeigt, dass lediglich etwa ein Drittel der Stimmbürgerinnen das Informationsangebot der SRG für politisch einseitig halten, bekümmert ihn nicht. Genauso wenig, dass die etablierte Wissenschaft der SRG insbesondere bei der

Berichterstattung über Volksabstimmungen seit Jahren ein hohes Mass an Ausgewogenheit attestiert. Offenkundig hält es Rösti eher mit seinem Parteikollegen Thomas Matter, der im Abstimmungskampf zur Republik gesagt hat, die SRG setze in aller Regel Themen, bei denen sich Linke profilieren könnten, und behauptete: «Wenn ich <10 vor 10> einschalte und Arthur Honegger zwei Sätze sprechen höre, weiss ich, dass er links ist.»

Dieser Vorwurf ist fast so alt wie die SVP: Die ersten parlamentarischen Vorstösse, in denen sich Vertreter der Partei über die angebliche «Linkslastigkeit» des damaligen Fernsehen DRS beschwerten, stammen von 1972.

Zehn Tage nach der Ablehnung der Halbierungsinitiative behauptet Rösti im «Rundschau-Talk» des Schweizer Fernsehens, Ausgewogenheit werde schon heute in der Konzession verlangt, das sei «unbestritten». Doch das ist falsch: Von Ausgewogenheit ist weder in der Konzession noch im Radio- und Fernsehgesetz die Rede. Entsprechend umstritten ist denn auch, was darunter zu verstehen ist.

Ende Mai streicht der Medienminister in seiner Antwort auf eine Interpellation von SP-Nationalrätin Jacqueline Badran erneut hervor, im Vorfeld der Volksabstimmung sei «die Beurteilung, wonach die SRG politisch wenig ausgewogen positioniert ist, [...] überraschend häufig geäussert» worden. Dass diese Beurteilung ausschliesslich aus dem Lager der Initianten kam, ist ihm keine Erwähnung wert.

Was Rösti genau im Schilde führt, ist zwar auch mehr als vier Monate nach dem Urnengang ungewiss. Klar aber ist, dass ihm mit der neuen SRG-Konzession – eine Art Betriebsbewilligung für die gebührenfinanzierten Sender – ein ideales Werkzeug zur Verfügung steht, um die Leitplanken zu verengen und auf Jahre hinaus so zu belassen.

Seit seinem Amtsantritt vor dreieinhalb Jahren regiert Rösti bevorzugt per Verordnung – an Parlament und Stimmvolk vorbei. Ob beim präventiven Wolfsabschuss, bei der Einschränkung von Tempo 30 oder der Senkung der SRG-Gebühren auf 300 Franken: Rösti nutzt die Spielräume der Exekutivmacht konsequent aus. Mit dem Bundesamt für Justiz liegt er deshalb seit langem im Dauerclinch.

Bei der Konzession braucht Rösti nun aber nicht einmal in die Trickkiste zu greifen, denn sie ist ohnehin alleinige Sache des Bundesrats. Ob er auf allfällige Kritik von Parteien und Verbänden im Rahmen der für Sommer 2027 vorgesehenen Vernehmlassung reagiert oder nicht, ist ihm überlassen, denn diese ist gänzlich unverbindlich.

Vor kurzem hat das Bundesamt für Kommunikation die Arbeiten an der neuen Konzession in Angriff genommen, bis Anfang nächsten Jahres soll ein erster Entwurf vorliegen. Üblicherweise gilt die Konzession für jeweils vier Jahre, die nächste Konzession aber soll ab 2029 gleich für ein ganzes Jahrzehnt gelten, wie die Republik im März enthüllt hat: Mit diesem Kniff will Rösti erreichen, dass die SRG weit über seine Amtszeit hinaus die von ihm gewünschten strengen Vorgaben erfüllen muss.

Eine wichtige Rolle dürfte der Medienminister für die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) vorsehen, auch wenn unwahrscheinlich ist, dass diese bald, wie vom Schweizerischen Verein für ausgewogene Berichterstattung gefordert, Strafen in der Höhe von bis zu einer halben Million Franken wird aussprechen können.

Hinter den Kulissen jedenfalls brodelte es. Das zeigt unter anderem ein Gastbeitrag des Präsidenten der Regionalgesellschaft SRG Bern Freiburg Wallis, der im «Bund» eindringlich davor warnte, der UBI eine Bussenkompetenz zu verleihen: «Wer für Journalismus bestraft werden kann, fragt vorsichtiger, schreibt anders», kritisierte er. «Hinzu

kommt, dass Sachgerechtigkeit ein dehnbarer Begriff ist. Wer garantiert, dass die UBI eines Tages nicht eine falsch verstandene Ausgewogenheit einfordert – wonach etwa auch jener Redezeit erhalten muss, der Verschwörungstheorien verbreitet und behauptet, die Erde sei eine Scheibe?»

3. Mehr Kompetenzen für die Schiedsrichterin

Dass die Beschwerdeinstanz UBI mitunter politisch und sogar ideologisch argumentiert, hat sich in den letzten Jahren wiederholt gezeigt. Eklatant ist das vor allem bei Beschwerden, die sich gegen die Berichterstattung während der Corona-Pandemie und in deren Nachgang richten. Drei Beispiele:

Im Februar 2022 rügt die UBI das welsche Fernsehen RTS wegen eines Berichts, in dem kritisiert wurde, dass die schwedische Regierung auf einen Lockdown verzichtete – eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots.

Im April 2025 rügt die UBI Radio und Fernsehen SRF, weil dieses nicht über Protokolle berichtete, die der Krisenstab des deutschen Robert-Koch-Instituts während der Pandemie angefertigt hatte und die nahelegten, dass die Wissenschaft zuweilen der Politik gefolgt war. Damit habe SRF das Vielfaltsgebot verletzt.

Im Mai 2026 rügt die UBI Radio SRF, weil eine Wissenschaftsjournalistin in einem Gespräch zum 5-Jahr-Jubiläum der ersten Covid-Impfung ein «einseitig positives Gesamtbild von mRNA-Impfstoffen» vermittelt und weder Nebenwirkungen noch die «noch immer offenen Forschungsfragen» thematisiert habe – das sei «nicht sachgerecht».

Die auffallend häufige Gutheissung von Beschwerden aus diesem Themenkreis kommt nicht von ungefähr: UBI-Präsidentin Mascha Santschi Kallay hat keinerlei Berührungängste mit Vertretern der Szene der Corona-Skeptikerinnen, die die staatlichen Massnahmen unter Federführung des damaligen Bundesrats Alain Berset bis heute stark kritisieren, weil sie sie für völlig überzogen halten. So war Santschi Kallay im Frühling 2024 in einer Sendung des «Kontrafunks» zu Gast, einem zwei Jahre zuvor gegründeten Webradio, das der «zunehmend links-grünen, regierungshörigen, gender-klima-und-coronafanatischen Orientierung der öffentlich-rechtlichen Sender» den Kampf ansagt. Dort vertrat sie unter anderem den Standpunkt, dass die Medien mit ihrer Berichterstattung «ganz massgeblich» zur Spaltung der Gesellschaft beigetragen und «anderslautende Meinungen ignoriert, unterdrückt oder diffamiert» hätten.

Ende 2025 doppelte Santschi Kallay in einem Interview nach und sagte, Medien hätten während der Corona-Jahre «keine rühmliche Rolle gespielt, was nun viele Menschen realisieren». Es sei ein Trugschluss, wenn jemand glaube, Desinformation und Falschinformationen könnten nur in alternativen oder neuen Medien vorkommen.

Und kürzlich nahm die UBI-Präsidentin eine prominente Rolle ein in dem auf Youtube veröffentlichten Dokfilm «Der Hype – 2020 Revisited», in dem ein vernichtendes Urteil gefällt wird über die Corona-Politik der Behörden, das Wirken von Wissenschaftlern und die Medienberichterstattung. Im Film sagt Santschi Kallay unter anderem, sie habe einen Appell gemacht, damit «die Medien endlich ihre Arbeit als vierte Gewalt wahrnehmen», und sie erklärt, weshalb während der Pandemie stets dieselben Expertenmeinungen Widerhall gefunden hätten. «Die genehmen Experten, die ein Narrativ unterstützen, holt man auf den Sender», sagt sie. «Und wenn die dann einen Blödsinn erzählen, ist das nicht so schlimm – es ist nur eine Meinung.» Jene Expertinnen, die eine andere Auffassung vertreten und kritisch seien «gegenüber diesem Narrativ, haben [hingegen] nicht

auch eine Meinung, sondern die sind Verbreiter von falschen Tatsachen. Und Fake News darf man nicht auf den Sender nehmen. Das rechtfertigt dann, dass die einen zu Wort kommen und die anderen eben nicht.»

Unter der Führung von Mascha Santschi Kallay hat die UBI ihre Anforderungen an die Ausgewogenheit in den letzten Jahren «erheblich verschärft» und einen regelrechten «Paradigmenwechsel beim Vielfaltsgebot» herbeigeführt. Dieses Fazit zog Pierre Rieder, der das UBI-Sekretariat von 1997 bis 2025 geleitet hatte und somit der mit Abstand beste Kenner der UBI-Rechtsprechung ist, jüngst in einer ausführlichen Analyse. Damit gelte die freie Themenwahl, die die im Radio- und Fernsehgesetz verankerte Programmautonomie eigentlich gewährleiste, nicht länger unbeschränkt.

Allerdings sind zwei spektakuläre UBI-Fälle zur Thematik noch nicht rechtskräftig, weil die vor diesem Gremium unterlegene SRG sie ans Bundesgericht weitergezogen hat: Der eine Fall ist die erwähnte Rüge wegen Nichtberichterstattung über die Protokolle des Krisenstabs des Robert-Koch-Instituts, der andere Fall betrifft die Berichterstattung über die Proteste an Universitäten im Zusammenhang mit dem Gaza-Konflikt. Bei den Beratungen zu den Gaza-Protesten hatte Santschi Kallay mit einem Zitat von Hitlers Propagandaminister Joseph Goebbels für Irritation gesorgt. «Die bundesgerichtlichen Urteile dürften für die zukünftige Anwendung und Tragweite des Vielfaltsgebots bei Zeitrumbeschwerden gegen das gesamte Programm eines konzessionierten Veranstalters wegweisend sein», so Rieder.

Ob der UBI via Konzession überhaupt mehr Macht zugesprochen werden könnte, ist fraglich. «Rechtlich betrachtet geht das nicht ohne Anpassung des Radio- und Fernsehgesetzes, womit das Parlament mitreden könnte und – im Falle eines Referendums – sogar die Stimmbevölkerung», sagt Martin Dumermuth, der von 2005 bis 2013 Bakom-Direktor war und danach bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2021 Direktor des Bundesamts für Justiz.

Dennoch macht sich Dumermuth Sorgen, wie er im Gespräch mit der Republik zu erkennen gibt. «Früher nahm der Bundesrat nicht Stellung, wenn der Vorwurf aufkam, die SRG berichte unausgewogen oder gar manipulativ, sondern er verwies an die durch die Ombudsstellen und die UBI wahrgenommene Programmaufsicht. Heute erhebt Bundesrat Rösti diesen Vorwurf gleich selbst und stützt sich dabei auf die Kritik von ungenannten Dritten, die sich im Abstimmungskampf angeblich so zu Wort gemeldet hätten. Dieses Verhalten stellt die Unabhängigkeit der SRG infrage und ist hochproblematisch.»

Weil die Konzession Sache des Bundesrats ist, wird Rösti mit rechtlichen Mitteln kaum aufzuhalten sein. Und politisch? Wird es ebenfalls schwierig.

Denn ob eine Mehrheit im Parlament den Kurs des Medienministers kritisch sieht, ist zweifelhaft. Auch die Idee, die UBI mit Sanktionsmöglichkeiten auszustatten, könnte auf Anklang stossen. Denn just das forderte vor eineinhalb Jahren eine Mehrheit der zuständigen nationalrätlichen Kommission mit einer parlamentarischen Initiative, die als indirekter Gegenentwurf zur Halbierungsinitiative hätte dienen sollen. Schliesslich wurde das Ansinnen nicht weiterverfolgt, weil die Medienpolitikerinnen des Ständerats es nicht mittrugen. Und Albert Rösti konzentrierte sich bei seinem «Gegenprojekt» allein auf die Abgabenhöhe: Er setzte im Gesamtbundesrat eine Reduktion auf 300 Franken durch, die die SRG dazu zwingt, bis Anfang 2029 etwa 17 Prozent ihres Budgets einzusparen.

4. Die strategische Aushöhlung

Hätte das Bakom nicht opponiert, hätte Rösti die 300-Franken-Schwelle deutlich unterschritten. So erzählen es mehrere Personen, die mit dem Geschäft vertraut sind. Ob das in Biel

beheimatete Bundesamt auch unter der neuen Führung stark genug ist, um sich dem von SVP-Hardliner Yves Bichsel geführten und in Bern ansässigen Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) zu widersetzen, ist ungewiss. In den gut dreieinhalb Monaten, die seit ihrem Amtsantritt vergangen sind, habe sich die auf Antrag von Röstis vom Gesamtbundesrat ernannte neue Bakom-Direktorin Gianna Luzio selbst mit internen Positionsbezügen auffallend zurückgehalten, heisst es. Bis anhin dominiere das Gefühl, die frühere Generalsekretärin der Mitte-Partei wolle bei ihrem neuen Vorgesetzten keinesfalls anecken.

Die Frage, wie wichtig das Kriterium der Ausgewogenheit in der neuen SRG-Konzession sein soll und was darunter zu verstehen ist, ist zentral. Sie entscheidet letztlich, wie stark rechte Kreise Einfluss auf die ohnehin eher vorsichtigen Redaktionen des gebührenfinanzierten Medienhauses nehmen können. Doch geht es auch um weitere grundlegende Weichenstellungen.

Ungeachtet der klaren Ablehnung der Halbierungsinitiative kämpft der Verlegerverband, in dem grosse Verlage wie die TX Group, Ringier, CH Media und NZZ den Ton angeben, mit dem exakt selben Argumentarium wie zuvor für eine noch stärkere Beschränkung der SRG. Auch das wurde schon am Abstimmungssonntag deutlich, als der Verband in einer Medienmitteilung schrieb, das Verhältnis zwischen der SRG und den privaten Medien müsse fortan «noch stärker komplementär ausgestaltet werden». Und es verdeutlichte sich an einem von CH Media ausgerichteten Sessionsanlass im Juni, bei dem die SRG gemäss mehreren anwesenden Parlamentariern scharf angegangen worden sei.

In einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger» machte CH-Media-Chef Michael Wanner keinen Hehl aus seiner Überzeugung. «Ich stütze den Kurs von Medienminister Albert Rösti, welcher der SRG über die neue Konzession engere Leitplanken setzen will», sagte er. «Die SRG soll mit ihren Gebühren das machen, was der Markt nicht refinanzieren kann. Im Internet gibt es ja nicht zu wenig journalistische Angebote, sondern fast schon ein Überangebot. Auch im Sport und in der Unterhaltung können wir Privaten vieles abdecken.»

Unabhängige Expertinnen sehen das anders.

«Das Gesetz verlangt, dass die SRG die gesamte Bevölkerung «inhaltlich umfassend» versorgt», sagt Dumermuth. «Dazu gehören auch Sport und Unterhaltung. Das darf man mit der Konzession nicht unterlaufen.» Die Forderung, die SRG müsse sich zugunsten der Privaten zurückhalten, werde oft mit der Bundesverfassung begründet. «Deren Artikel 93 aber verlangt lediglich, es sei auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, Rücksicht zu nehmen. Es geht also um das Verhältnis von Radio und Fernsehen und anderen Medien, nicht aber um das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehveranstaltern.»

Auch Anna Jobin, bis Ende April 2026 Präsidentin der vom Bundesrat eingesetzten Eidgenössischen Medienkommission, widerspricht Wanner. Der Onlineauftritt gehöre zu den zentralen Aufgaben des medialen Service public, sagte sie kurz vor ihrem Rücktritt. «Wenn die SRG online nicht präsent ist, wird sie irrelevant. Wenn sie die Menschen nicht dort erreichen darf, wo sie sind, wird sie irgendwann abgeschafft. Das kann nicht das Ziel sein.»

Gemäss einer repräsentativen Nachabstimmungsumfrage des Instituts Leewas will auch die Bevölkerung nichts wissen von einem Rückzug des gebührenfinanzierten Medienhauses: Während 21 Prozent der Befragten ein grösseres Onlineangebot wünschen, sprachen sich im März bloss 11 Prozent für eine Reduzierung desselben aus. Rund zwei Drittel sind mit dem Status quo zufrieden.

Sparen muss die SRG wegen Röstis Gebührensensenkung aber so oder so. Und das schon sehr bald: «Die Mehrheit der geplanten Massnahmen wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 umgesetzt», kündigte die SRG Ende April an. Generaldirektorin Susanne Wille und ihre Direktoren in den verschiedenen Landesteilen werden mehrere hundert Stellen streichen, was man dem Radio- und Fernsehprogramm mit Sicherheit anmerken wird – auch wenn eine komplette Abschaffung von Radio SRF 2 Kultur, wie sie vor drei Monaten als Schreckgespenst die Runde machte, unwahrscheinlich erscheint.

Der drohende Substanzverlust der SRG ist das Resultat einer langjährigen Abwärtsspirale, die mit einer drastischen Gebührensensenkung unter Bundesrätin Doris Leuthard einsetzte und unter Albert Rösti nun noch stärker dreht.

Ein Ende ist nicht in Sicht: Angesichts der politischen Mehrheiten im Parlament und im Bundesrat scheint eine weitere Schwächung der SRG kaum aufzuhalten. Am 8. März hat das Schweizer Volk zwar in aller Deutlichkeit gesprochen, aber in der neuen medienpolitischen Realität scheint auch eine klare demokratische Willensäusserung dazu verdammt zu sein, erstaunlich wirkungslos zu verhallen.